Statuten
der
Deutschen Entomologischen Gesellschaft.
Centralsitz Berlin.

---

§ 1.

Zweck der Deutschen Entomologischen Gesellschaft ist: durch Herausgabe einer periodischen Zeitschrift die wissenschaftliche Kenntnifs der Entomologie zu fördern und durch wöchentliche gesellige Zusammenkünfte der Berliner Mitglieder einen regen Verkehr zwischen denselben zu unterhalten.

Mit dem Erscheinen der Zeitschrift steht die Vermehrung der entomologischen Bibliothek durch Schriftentausch, Bücherspenden von Seiten der Autoren und Mitglieder, Ankauf geeigneter Werke etc. in inniger Verbindung. Die Benutzung [1]) der Bibliothek steht sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft frei.

Die Anlegung einer Vereinssammlung von Insecten findet um so weniger statt, als ein Deutsches Entomol. National-Museum gegründet worden ist, in welchem gröfsere Sammlungen deutscher Entomologen Aufnahme finden sollen.

§ 2.

Mitglied der Gesellschaft kann ein Jeder werden, welcher sich für die Förderung der Entomologie interessirt. Die Aufnahme in die Gesellschaft geschieht, sobald der Aufzunehmende dem Vorstande oder einem der Berliner Mitglieder seine Geneigtheit zum Beitritt mitgetheilt hat und zum Mitgliede vorgeschlagen ist, ohne

---

[1]) Die näheren Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek erfolgen zugleich mit der nächsten Ausgabe des Catalogs der vorhandenen Werke. Die Verleihung an die Mitglieder findet in Fristen von 8 zu 8 Tagen gegen Empfangszettel statt.

Erheblich beschädigte oder verlorene Bücher sind dem Vereine sofort zu ersetzen.

dafs sich ein begründeter Einspruch gegen seine Aufnahme erhoben hat.

Bei der Aufnahme von Berliner Mitgliedern ist es nothwendig, dafs sie in einer Monatssitzung zum Mitgliede vorgeschlagen werden und mindestens zweimal den Sitzungen beigewohnt haben.

§ 3.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 10 Mark. Derselbe ist bei Jahresanbruch zu entrichten, resp. portofrei einzusenden. Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält ein Diplom, für welches 1 Mark 50 Pf. pränumerando zu entrichten sind und welches den deutschen Mitgliedern franco zugeht.

§ 4.

Den Vorstand der Gesellschaft bilden:

der Präsident,
der Stellvertreter desselben,
der Schriftführer,
der Rechnungsführer und
der Bibliothekar.

Der Präsident repräsentirt die Gesellschaft nach aufsen und den Behörden gegenüber, leitet die Verhandlungen, beruft aufserordentliche Versammlungen und kehrt überhaupt Alles vor, was er für das Gedeihen der Gesellschaft nützlich erachtet.

Der Stellvertreter des Präsidenten vertritt letzteren in Abwesenheits- oder Behinderungs-Fällen; als Vertreter kann auch das älteste anwesende Mitglied fungiren.

Der Schriftführer führt die Sitzungs-Protocolle, in welche die Zahl der anwesenden Mitglieder, deren Anträge, die eingegangenen Geschenke, die Aufnahme neuer, die Anwesenheit auswärtiger Mitglieder, der Stoff der gehaltenen Vorträge etc. aufzunehmen sind, und unterstützt den Vorsitzenden in der Correspondenz.

Der Rechnungsführer besorgt die Geldangelegenheiten der Gesellschaft unter der Controle des Vorstandes und erstattet jährlich Bericht über dieselben.

Der Bibliothekar sorgt für die Erhaltung der Bibliothek, führt den Nachweis über den Verbleib der Bücher und der Vereinsschriften und besorgt zum Theil den Vertrieb der letzteren.

§ 5.

Die Redaction der Vereinsschriften leitet der Redacteur. Für die Annahme oder Ablehnung der einlaufenden Artikel ist die Majorität einer Commission entscheidend, welche aus dem Redacteur und zweien, womöglich in Berlin ansässigen Mitgliedern der Gesellschaft besteht. Die Wahl der letzteren wird jedesmal mit der des Redacteurs erneuert.

§ 6.

Die Wahl der Vorstands-Mitglieder für das nächste Jahr findet alljährlich, die des Redacteurs alle zwei Jahre in der ersten Sitzung des Octobers statt.

Bei derselben ist die absolute Majorität der anwesenden Mitglieder entscheidend. Die Abstimmung findet schriftlich statt.

Erhebt jedoch die Minorität gegen die Wahl binnen 8 Tagen einen motivirten Protest, so steht der Gesammtheit der Mitglieder eine Revision zu, indem die gedruckte Liste der Candidaten der Majorität und der Minorität sämmtlichen Mitgliedern zugestellt wird. Die Zahl der Stimmen in den zurückgesendeten Wahllisten giebt alsdann den endgiltigen Ausschlag.

Mitglieder, welche ihren Beitrag nicht eingezahlt haben, können nach Befinden des Vorstandes von der Wahl ausgeschlossen werden.

§ 7.

Die wöchentlichen Versammlungen finden am Montage jeder Woche statt.

Wichtigere Angelegenheiten werden hauptsächlich in den Monatssitzungen, d. h. in der ersten Versammlung in einem jeden Monate abgehandelt und soviel wie möglich dem Vorstande vorher mitgetheilt, damit derselbe durch geeignete Vorlagen die Discussion abkürzen kann. Hierbei entscheidet die einfache Majorität der anwesenden Mitglieder, falls nicht eine starke Minorität auf Berufung einer aufserordentlichen Sitzung anträgt.

Gäste können nur durch Mitglieder der Gesellschaft eingeführt werden; fremde Entomologen oder Entomophilen, welche sich einem der anwesenden Mitglieder vorstellen, haben das Recht einer oder einigen Sitzungen beizuwohnen, in welcher nicht über Interna der Gesellschaft verhandelt wird oder werden soll.

§ 8.

Die Auflösung der Gesellschaft geschieht, wenn sich drei Viertheile der Mitglieder dafür ausgesprochen haben. Eben dieselben entscheiden über die Verwendung der vorhandenen Geldmittel, Bücher und Vereinsschriften.

Berlin, den 5. September 1881.

Deutsches Entomologen-Album.

Da die Durchsicht eines solchen Albums nicht nur den Berliner Entomologen, sondern allen Mitgliedern der Deutschen Entomologischen Gesellschaft, welche Berlin besuchen, von Interesse sein dürfte, so erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen der Berliner Mitglieder der Deutschen Entomologischen Gesellschaft die Herren Entomologen aufserhalb Berlins und aufserhalb Deutschlands freundlichst zu ersuchen, ihre Photographieen für das Album der Gesellschaft einsenden zu wollen, am einfachsten unter Kreuzband mit Angabe des Absenders auf demselben an mich oder den Secretair der Gesellschaft, gegenwärtig H. Julius Weise, Kastanien-Allee 74 adressirt.

Ich selbst tausche jederzeit gern Photographieen von Entomologen ein und kann gegen solche nicht nur die meinige, sondern auch die von Herrich-Schaeffer, Redtenbacher und das Bild von v. Kiesenwetter anbieten. Ebenso kaufe ich Bilder älterer Entomologen, die ich noch nicht besitze, gern für mein Album an, auch solche welche älteren Werken entnommen sind.

Dr. G. Kraatz, Linkstr. 28.